



Vergebliches Betteln um Hustensirup

Heilmittelgesetz Codeinhaltige Medikamente sind zur Modedroge geworden. Nun will die Politik die Apotheken im Kampf dagegen unterstützen. Doch in Bern haben sich die Verkäufer längst selber organisiert.



Es sind «immer wieder dieselben Gesichter», die nach Makatussin fragen: Isabelle Germann von der Nordring-Apotheke. Foto: Adrian Moser

Moritz Marthaler

Der Junge ist blond, blass und hat blaue Augen. Er steht in einer Apotheke am Zürcher Limmatquai und bettelt während Minuten um Hustensirup. Bei der Verkäuferin stösst er auf taube Ohren. «Nur gegen Rezept», sagt sie. Die Sequenz gehört zu einem Youtube-Video des Berliner Trap-Künstlers «Hustensaft Jüngling»: eine Art Tour-Tagebuch von ein paar Konzerten in der Schweiz. Immer mal wieder

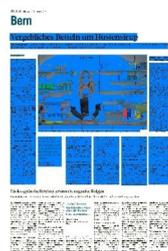
hält die Gruppe vor einer Apotheke, ein Käufer wird bestimmt, am Ende des Tages und vor dem Konzert in einem Zürcher Club sind dennoch ein paar Fläschchen Hustensaft zusammekommen. Makatussin heisst das Produkt, die schlichte Packung trägt einen roten Streifen. Ein Schuss Sprite, ein paar Würfel Eis, fertig ist das Präparat. Jüngling und seine Jungs feiern damit die ganze Nacht.

Codein ist der Stoff, aus dem

die trunkenen Träume der jungen Männer im Video sind. Nur 10 Milligramm davon enthält ein Fläschchen Makatussin, offenbar genug für einen «Lean» oder «Purple Drank», wie der Mix, der in gewissen Subkulturen seit Jahren angesagt ist, im Slang heisst. Das Opioid wirkt grundsätzlich betäubend, in gewissen Mengen auch leicht euphorisch.

Heute wirklich ganz einfach?

Begehrte Produkte wie Makatus-



sin stehen etwa in Deutschland, Frankreich oder den USA schon länger unter Rezeptpflicht, und so gesehen haben Codeinkonsumenten wie «Hustensaft Jüngling» ihren Anteil daran, dass im Januar in der Schweiz ein revidiertes Heilmittelgesetz in Kraft tritt. Das Heilmittelinstitut Swissmedic will in den nächsten Tagen detailliert informieren, welche Medikamente künftig einfacher und welche schwieriger erhältlich sein werden (siehe Kasten). Für Makatussin ist Arzneimittelkategorie B vorgesehen, ergo: Rezeptpflicht. Heute kann man die berauschenden Tropfen einfach so kaufen.

«Wir gehen bei Makatussin davon aus, dass etwa 80 Prozent des Konsums missbräuchlich sind.»

Samuel Steiner
Kantonsapotheker Bern

Wirklich? Bern, Kirchenfeld, ein Montag im November. Sonne und 15 Grad: Keine Idealbedingungen für den glaubwürdigen Testkauf. Der Lernende in der Apotheke hebt nur entschuldigend die Schultern: Makatussin verkauft er nicht. «Bexin vielleicht?» Da fehlt das Codein, entsprechend ist Bexin ein Ladenhüter.

Längst kursieren Sperrlisten

Nächster Halt im Bahnhof Bern. Zur Mittagszeit herrscht viel Betrieb, jetzt muss es schnell gehen in der grossen Apotheke. Trotzdem provoziert die Frage nach Makatussin erstmals eine kurze

Pause und einen langen, prüfenden Blick. Brauchen Sie wirklich drei Flaschen? Auch hier: Fehl-anzeige. Direkt über den Ladentisch geht Makatussin nicht. Die Apothekerin verweist auf Bexin und darauf, dass kaum eine Apotheke in der Region das codeinhaltige Medikament einfach so herausgibt. Der Grund: vermehrter Missbrauch.

«Tatsächlich gehen wir bei Makatussin mittlerweile davon aus, dass etwa 80 Prozent des Konsums missbräuchlich sind», sagt Kantonsapotheker Samuel Steiner. Längst haben sich die Apotheker deshalb selber organisiert, sie tauschen sich über missbräuchliche Absätze der begehrten Medikamente aus, es kursieren Sperrlisten. Kaum jemand verkauft Makatussin noch ohne Rezept oder vorgängige Beratung, an Minderjährige schon gar nicht. Im aktuellen Modell liegt es noch im Ermessen des Apothekers, wie er das handhaben will. «Auch wir haben mehrere Anfragen pro Tag», bestätigt Isabelle Germann von der Nordring-Apotheke im Lorrainequartier. Es seien immer wieder dieselben Gesichter, die nach Makatussin fragten. «Und mit gefälschten Rezepten hatten wir auch schon zu tun.»

«Seit 10 Jahren ein Thema»

Das Verlangen nach dem Hustensaft: Anzeichen von Suchtpotenzial oder einfach nur eine harmlose Modeerscheinung? «Codein ist seit etwa zehn Jahren immer mal wieder ein Thema», sagt Max Bitterli von der Contact-Suchtbehandlung. Pro Jahr melden sich vielleicht 2 bis 3 Patienten mit einem Suchtproblem, entweder seien es Menschen um die 40,

die mit dem Medikament in Kontakt kommen, oder Jugendliche, die «etwas ausprobieren», wie Bitterli sagt. «Klar kann man davon süchtig werden, wie von so vielem. Aber im Vergleich behandeln wir eher wenig Fälle von Codeinabhängigkeit.»

Dem neuen, so gut wie ausgearbeiteten Heilmittelgesetz ging ein jahrelanges Tauziehen voraus. Dass der codeinhaltige Hustensirup künftig schwieriger zu erwerben sein wird, begrüssen die Verkäufer. «Obwohl ich das Gefühl habe, dass wir das weitgehend unter Kontrolle gebracht haben, ist die neue Einstufung gut», sagt Kantonsapotheker Steiner, «sie schafft Klarheit.» Nur entsteht der Eindruck: Was heute schon Praxis ist, wird erst jetzt auch Theorie.



Heilmittelgesetz-Revision: Mehr oder weniger Kosten?

Das revidierte Heilmittelgesetz soll per 1. Januar in Kraft treten und ist das Ergebnis einer seit 2012 andauernden Diskussion zwischen Bundesrat, Parlament und Ärzteschaft. Im Kern geht es um etwa 650 Medikamente, die vom Schweizerischen Heilmittelinstitut Swissmedic neu eingestuft werden sollen.

Diese Liste will Swissmedic in den nächsten Tagen publik machen. Der Zugang zu den meisten Medikamenten wird erleichtert, so sollen verschiedene Produkte, die aktuell nur in Apotheken erhältlich sind, neu auch von Drogerien vertrieben werden dürfen. So gesehen ist die Revision eine Chance, die Gesundheitspolitiker versprechen sich Einsparungen in Millionenhöhe.

Dass andererseits für einige Medikamente neu ein Rezept oder zumindest eine Patientenregistrierung vorgesehen ist, könnte wiederum Kosten verursachen. Zu diesem Schluss kommt jedenfalls die Interpellation des Basler SVP-Nationalrats Sebastian Frehner, gestützt auf Zahlen der Vereinigung von Pharmafirmen in der Schweiz. (*mrm*)